



Leitlinie zur Haushaltssicherung, Wirtschaftlichkeit & Nachhaltigkeit 2023 - 2026



Kreis Offenbach

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Ergebnis- und Finanzplanung.....	3
2.1.	Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2026.....	3
2.2.	Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt (§ 92 Abs. 5 Satz 1 HGO) – Altfehlbeträge und Überschuldungsverbot (§ 92 Abs. 7 HGO).....	5
2.3.	Haushaltsausgleich Finanzhaushalt (§ 92 Abs. 5 Satz 2 HGO).....	5
2.4.	Liquiditätsreserve (§ 106 Abs. 1 HGO).....	6
2.5.	Berichtspflicht (§ 28 GemHVO)	6
3.	Die Kostenblöcke.....	7
3.1.	Jugendhilfe.....	7
3.2.	Grundsicherung gemäß SGB XII in Verbindung mit Eingliederungshilfen gemäß SGB IX.....	8
3.3.	Asyl	8
3.4.	SGB II.....	9
3.5.	Landeswohlfahrtsverbandsumlage	11
3.6.	Personalkosten	11
3.7.	Vertragssteuerung Projektgesellschaften Schulbewirtschaftung	12
3.8.	Zinsen	13
3.9.	Schulentwicklungsplan.....	13
4.	Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung	14
4.1.	Fortlaufende Maßnahmen	14
4.2.	Budgetplanung, Budgetgespräche	15
4.3.	Aufgabenkritik 2022	15
4.4.	Freiwillige Leistungen	15
4.5.	Ziele, Kennzahlen und Vergleichsringtätigkeiten.....	16
5.	Ausblick.....	16

Anlagen

- A Haushaltssicherung 2005 ff.
- B Liste der freiwilligen Leistungen im Jahresvergleich
- C Bestimmung der ungebundenen Liquidität / Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO
- D Liste der Maßnahmen aus der Aufgabenkritik 2022 für 2022 ff.

1. Einleitung

Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie nehmen ab und gleichzeitig wird die kommunale Familie vor weitere große Herausforderungen gestellt. Mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine verzeichnet der Kreis neben den stark ansteigenden Fallzahlen und den damit einhergehenden Unterbringungskosten einen Anstieg der Kosten in den Bereichen Energie und Dienstleistungen. Auch der Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten wird sich im Jahr 2023 - beispielsweise in Entgelt- und Lohnsteigerungen, Zukauf von Dienstleistungen als auch Regelsatzerhöhungen - deutlich abbilden.

Für das Jahr 2023 profitiert der Kreis aus den gestiegenen Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs und dem guten Gewerbesteueraufkommen aus Vorjahren als Grundlage der Kreisumlage. Es ist jedoch ernüchternd, dass dies nicht ausreicht, den Aufgabenzuwachs inklusive der entsprechenden Personalkosten sowie den steigenden Kosten in den Bereichen Asyl, SGB II und Jugend- und Familienhilfe aufzufangen.

Die Erwartungshaltung an die Verwaltung, Schulen und Verwaltung in der Digitalisierung schnell voranzubringen ist weiter ungebrochen. Der Kreis ist dabei auf einem sehr guten Weg. Zukünftige Kostensteigerungen sind noch kaum zu beziffern.

Deshalb wird der Kreis Offenbach weiterhin eine Leitlinie vorhalten, um das gute und bewährte Instrument der Haushaltssicherung mit all seinen Facetten zu nutzen. So sollen die positiven Rechnungsergebnisse fortgeschrieben werden. Mit den Maßnahmen der Haushaltssicherung wurden seit dem Jahr 2005 rund 150 Mio. € konsolidiert.

Ausgehend von der Regelung des § 92a Abs. 1 HGO ist ein Haushaltssicherungskonzept nur aufzustellen, wenn die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushalts in der Planung nicht eingehalten oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

„Der § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO spricht von Fehlbeträgen im Planungszeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist nur dann anzunehmen, wenn sich für den fünfjährigen Planungszeitraum der Ergebnis- und Finanzplanung insgesamt jeweils durch Saldierung der jahresbezogenen Planwerte im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der ordentlichen Rücklage ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis oder ein Fehlbetrag im Finanzhaushalt ergeben.“¹

Der Kreis kann den Ausgleich des Ergebnishaushalts für 2023 im Ergebnis durch Rücklagen aus Vorjahren aufzeigen, allerdings den Ausgleich des Finanzhaushalts planerisch nicht darstellen.

„Ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO entfällt in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht.“²

¹ Hinweise zu § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO des HMdIS vom 14.12.2021 sowie Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2026 des HMdIS vom 14.10.2022

² Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2026 des HMdIS vom 14.10.2022

2. Ergebnis- und Finanzplanung

2.1. Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2026

Auf den folgenden Seiten ist die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 – 2026 gemäß § 1 Abs. 4 GemHVO dargestellt.

Ergebnishaushalt	vorl. Erg. d.	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026
	J.-Abschl 2021	Vorjahr 2022	2023			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.686.186,20	1.746.629	1.624.229	1.624.429	1.659.429	1.694.429
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.746.261,74	28.578.202	27.569.033	28.308.700	29.383.080	30.412.080
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	35.749.518,10	34.668.755	35.629.953	36.613.102	37.816.502	38.980.252
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
5 Steuern und Umlagen	315.919.637,98	356.623.234	375.770.000	407.300.000	424.100.000	435.900.000
6 Erträge aus Transferleistungen	196.690.082,71	217.012.483	233.423.298	239.436.502★	245.925.334	252.355.566
7 Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	113.089.728,96	95.313.767	133.152.139	135.454.303	141.466.695	146.775.241
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.633.245,66	6.738.366	7.050.173	6.526.127	5.763.977	5.160.224
9 Sonstige ordentliche Erträge	7.578.754,86	1.476.300	1.174.690	1.174.690	1.176.880	1.176.880
10 Summe der ordentlichen Erträge (Hr. 1 bis 9)	703.093.416,21	742.157.736	815.393.515	856.437.853	887.291.897	912.454.672
11 Personalaufwendungen	61.181.709,34	65.631.037	70.755.760	71.275.510	71.896.250	72.397.370
12 Versorgungsaufwendungen	7.225.864,50	8.162.630	8.668.200	8.771.700	8.875.200	8.978.700
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.421.318,14	134.433.516	131.068.538	137.297.721	136.496.090	137.367.946
14 Abschreibungen	20.824.252,51	22.945.175	25.287.231	24.632.549	21.375.682	20.468.936
15 Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse	50.401.551,33	60.627.385	72.748.082	81.447.330	86.037.469	89.293.339
16 Steuern und Umlagen	78.221.565,93	91.373.500	92.521.000	95.210.000	97.660.000	99.560.000
17 Transferaufwendungen	325.722.849,76	350.799.432	408.090.545	415.850.907	428.937.052	439.354.297
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.192.307,40	11.894	11.482	11.482	11.482	11.482
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Hr. 11 bis 18)	661.191.418,94	733.984.569	809.150.838	834.497.199	851.289.225	867.432.070
20 Verwaltungsergebnis (Hr. 10 ././ Hr. 19)	41.901.997,27	8.173.167	6.242.677	21.940.654	36.002.672	45.022.602
21 Finanzerträge	1.073.829,15	972.825	649.150	626.675	559.900	496.435
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	15.768.686,03	15.951.758	16.447.887	16.855.915	18.888.913	20.380.154
23 Finanzergebnis (Hr. 21 ././ Hr. 22)	-14.694.856,88	-14.978.933	-15.798.737	-16.229.240	-18.329.013	-19.883.719
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Hr. 10 und Hr. 21)	704.167.245,36	743.130.561	816.042.665	857.064.528	887.851.797	912.951.107
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Hr. 19 und Hr. 22)	676.960.104,97	749.936.327	825.598.725	851.353.114	870.178.138	887.812.224
26 Ordentliches Ergebnis (Hr. 24 ././ Hr. 25)	27.207.140,39	-6.805.766	-9.556.060	5.711.414	17.673.659	25.138.883
27 Außerordentliche Erträge	216.968,81	500	0	0	0	0
28 Außerordentliche Aufwendungen	-4,00	-600	0	0	0	0
29 Außerordentliches Ergebnis (Hr. 27 ././ Hr. 28)	216.964,81	-100	0	0	0	0
30 Jahresergebnis (Hr. 26 und Hr. 29)	27.424.105,20	-6.805.866	-9.556.060	5.711.414	17.673.659	25.138.883

★Hier wurde eine Kreisumlagerenerhöhung von 1,18% auf 34,5% im Vergleich zur Planung 2023 eingerechnet, die zum Ausgleich des Haushaltsergebnisses führt. Diese gilt auch für die Folgejahre.

Position	Konten	Finanzhaushalt	vorl. Erg. d. J.- Abschl. 2021	Haushaltsansatz Vorjahr 2022	Haushaltsansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte 810	1.625.161,21	1.746.629,00	1.624.229,00	1.624.429,00	1.659.429,00	1.694.429,00
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 811	24.547.212,83	28.578.202,00	27.569.033,00	28.308.700,00	29.383.080,00	30.412.080,00
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen 812	40.517.634,28	35.418.755,00	35.629.953,00	36.613.102,00	37.816.502,00	38.980.252,00
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen ein- 814						
4		schließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	315.905.370,52	356.623.234,00	375.770.000,00	407.300.000,00	424.100.000,00	435.900.000,00
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen 815	194.935.471,97	217.012.483,00	233.423.298,00	239.436.502,00	245.925.334,00	252.355.566,00
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen 816	109.618.796,25	95.313.767,00	133.152.139,00	135.454.303,00	141.466.695,00	146.775.241,00
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 817	1.090.006,85	972.825,00	649.150,00	626.675,00	559.900,00	496.435,00
8	813, 828	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Einzahlungen, 813,828 die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	912.819,41	540.600,00	520.420,00	520.420,00	522.610,00	522.610,00
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	689.152.473,32	736.206.495,00	808.338.222,00	849.884.131,00	881.433.550,00	907.136.613,00
10	830	Personalauszahlungen 830	60.820.837,58	65.631.037,00	70.755.760,00	71.275.510,00	71.896.250,00	72.397.370,00
11	831	Versorgungsauszahlungen 831	5.175.806,68	5.077.480,00	5.593.900,00	5.696.400,00	5.798.900,00	5.901.400,00
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 832	115.061.871,60	134.433.516,00	131.068.538,00	137.297.721,00	136.496.090,00	137.367.946,00
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen 833	326.952.238,00	350.799.432,00	408.090.545,00	415.850.907,00	428.937.052,00	439.354.297,00
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 834 sowie besondere Finanzauszahlungen	53.913.842,29	60.627.385,00	72.748.082,00	81.447.330,00	86.037.469,00	89.293.339,00
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus 835 gesetzlichen Umlageverpflichtungen	78.221.565,93	91.373.500,00	92.521.000,00	95.210.000,00	97.660.000,00	99.560.000,00
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen 836	15.171.134,94	15.407.984,00	15.999.847,00	16.499.963,00	18.573.196,00	20.092.173,00
17	837, 848	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, 837,848 die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	8.814,87	11.894,00	11.482,00	11.742,00	11.742,00	11.742,00
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	655.326.111,89	723.362.228,00	796.789.154,00	823.289.573,00	845.410.699,00	863.978.267,00
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	33.826.361,43	12.844.267,00	11.549.068,00	26.594.558,00	36.022.851,00	43.158.346,00
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie 820 aus Investitionsbeiträgen	9.608.637,83	13.457.858,00	9.358.643,00	5.849.685,00	447.166,00	591.697,00
22		davon: zweckgeb. Einzahlungen f.d. ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	215.494,80	215.497,00	215.497,00	215.497,00	215.497,00	215.497,00
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des 822 Sachanlage- und immateriellen Anlagevermögens						
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens 823	21.132,81	3.886,00	3.534,00	3.534,00	3.534,00	3.534,00
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	9.629.770,64	13.461.744,00	9.362.177,00	5.853.219,00	450.700,00	595.231,00
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 841	834.446,48	1.952.820,00	904.877,00	750.820,00	750.820,00	750.820,00
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen 842	19.712.997,88	52.433.451,00	62.345.161,00	74.930.646,00	79.805.650,00	34.130.646,00
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage- 840,843 und immaterielle Anlagevermögen	7.918.418,95	11.952.321,00	12.318.832,00	11.150.382,00	6.277.815,00	9.576.815,00
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen 844	1.392.226,81	450.000,00	210.000,00	220.000,00	230.000,00	240.000,00
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	29.858.090,12	66.788.592,00	75.778.870,00	87.051.848,00	87.064.285,00	44.698.281,00
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-20.228.319,48	-53.326.848,00	-66.416.693,00	-81.198.629,00	-86.613.585,00	-44.103.050,00
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	13.598.041,95	-40.482.581,00	-54.867.625,00	-54.604.071,00	-50.590.734,00	-944.704,00
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich 826 vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.683.711,62	53.542.345,00	66.632.190,00	81.414.126,00	86.829.082,00	44.318.547,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich 846 vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	36.606.458,73	33.266.231,00	32.132.978,00	35.157.667,00	35.937.687,00	37.922.325,00
		davon: Eigenbeitrag Hessenkasse	8.683.925,00	8.683.925,00	8.683.925,00	8.683.925,00	8.683.925,00	8.683.925,00
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-32.922.747,11	20.276.114,00	34.499.212,00	46.256.459,00	50.891.395,00	6.396.222,00
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-19.324.705,16	-20.206.467,00	-20.368.413,00	-8.347.612,00	300.661,00	5.451.518,00
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres	9.324.590,00	19.180.365,00	23.000.000,00	2.631.587,00	-5.716.025,00	-5.415.364,00
36		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-19.324.705,16	-20.206.467,00	-20.368.413,00	-8.347.612,00	300.661,00	5.451.518,00
37		Geplanter Endbestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 35 und 36)	-10.000.115,16	-1.026.102,00	2.631.587,00	-5.716.025,00	-5.415.364,00	36.154,00

2.2. Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt (§ 92 Abs. 5 Satz 1 HGO) – Altfehlbeträge und Überschuldungsverbot (§ 92 Abs. 7 HGO)

Die Haushaltsplanung als auch das -ergebnis sollen nach § 92 Abs. 4 HGO ausgeglichen sein. Mit der Haushaltsplanung 2023 wird ein Ergebnishaushalt mit negativem ordentlichem Ergebnis vorgelegt. Der Ausgleich erfolgt im Jahresabschluss durch Rücklagen aus Vorjahren.

	Jahresergebnis (Plan)		Jahresergebnis (Ist)	Abbaupfad	Altfehlbetrag (außerord.)
2018	+	7.140.509	+	33.044.900	108.437.218 ³
2019	+	14.673.382	+	19.319.009	89.675.590
2020	+	14.394.784	+	34.392.554	89.264.447
2021	+	3.614.100	+	27.424.105	42.936.290
2022	-	6.805.366			42.910.189
2023	-	9.556.060			
2024	+	5.711.414			
2025	+	17.673.659			
2026	+	25.138.883			

Gemäß § 25 Abs 4 GemHVO kann der außerordentliche Altfehlbetrag durch einen nicht planbaren außerordentlichen Ertrag reduziert werden. Alternativ können für außerordentliche Fehlbeträge, die nach fünf Jahren nicht ausgeglichen wurden, Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses herangezogen werden, sofern diese nicht vorrangig zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses benötigt werden.

2.3. Haushaltsausgleich Finanzhaushalt (§ 92 Abs. 5 Satz 2 HGO)

Neben dem Ergebnishaushalt muss der Finanzhaushalt ebenfalls ausgeglichen sein. Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll laut § 92 Abs. 5 Satz 2 HGO mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten erfolgen. Ebenso der Eigenbeitrag an das Sondervermögen der Hessenkasse soll geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind. Dies stellt sich wie folgt dar:

Planung 2023	Ist 2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.826.361	12.844.267	11.549.068	26.594.558	36.022.851	43.158.346
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	36.606.459	33.266.231	32.132.978	35.157.667	35.937.687	37.922.325
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-2.780.098	-20.421.964	-20.583.910	-8.563.109	85.164	5.236.021

³ Differenzierung der Altfehlbeträge in außerordentliche Erträge und ordentliche Erträge wurde mit dem Regierungspräsidium besprochen. Außerordentliche Altfehlbeträge fanden keine Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren des Haushaltes 2020/2021

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist auch 2023 nicht erfüllt. Dieses Defizit kann aber durch noch vorhandene „ungebundene“ Liquidität aus Vorjahren ausgeglichen werden. Allerdings bleibt zu erwähnen, dass in den Auszahlungen für Kredite der jährliche Eigenbeitrag an das Sondervermögen Hessenkasse in Höhe von 8,68 Mio. € enthalten ist und der kommunale Handlungsspielraum des Kreises dadurch über die 30-jährige Laufzeit nachhaltig eingeschränkt ist und sein wird.

Im Zuge des Artikel 3 „Änderung des Hessenkassengesetzes“ des hessischen Corona-Kommunalpakets bestand die Möglichkeit der hälftigen Stundung des Eigenbetrages zur Hessenkasse für das Haushaltsjahr 2020 und Rückzahlung je zu einem Fünftel in den Jahren 2022 bis 2026 zusätzlich zu den in diesen Jahren zu erbringenden kommunalen Tilgungs- bzw. Eigenbeiträgen. Der Kreis hat dies abgelehnt und somit die Folgejahre im Finanzhaushalt nicht noch zusätzlich belastet.

2.4. Liquiditätsreserve (§ 106 Abs. 1 HGO)

Der Einhaltung der Verpflichtung zum Ausgleich des Finanzhaushaltes nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ist der Vorrang vor dem Aufbau der Liquiditätsreserve zu geben. Die Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer stetigen Zahlungsfähigkeit beläuft sich für den Kreis Offenbach auf 13,2 Mio. € (12,4 Mio. € waren es 2022).

Diese stellt sich im Kapitel 2.1 in der Position 37 wie folgt dar:

Planung 2023	Ist 2021	2022	2023	2024	2025	2026
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-10.000.115	-1.026.102	2.631.587	-5.716.025	-5.415.364	36.154

„Im Hinblick auf die etwaigen Einnahmefälle durch die [...] skizzierten Krisenlagen erscheint es gerechtfertigt, dieses Potenzial für den Haushaltsausgleich weiter zu nutzen. Es erfolgt daher weiterhin keine aufsichtliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt Kommunen den Puffer nicht bilden bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig vorhalten können.“⁴ Trotzdem wird eine zeitnahe Bildung der Reserve mit den nachstehenden Konsolidierungsmaßnahmen angestrebt.

2.5. Berichtspflicht (§ 28 GemHVO)

Der Kreis Offenbach berichtet seit Umstellung auf die Doppik in 2008 in jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in Vertretung für den Kreistag über den Stand des Ergebnishaushaltes als auch den Stand der Umsetzung von Haushaltssicherungsmaßnahmen. Seit 2012 werden übergeordnete Kennzahlen im Haushalt dargestellt und seit 2015 erfolgt die Berichterstattung ebenso unterjährig. (vgl. Kapitel „Ziele, Kennzahlen und Vergleichsringtätigkeit“). Seit 2019 wird unterjährig ebenso der Stand des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt aufgezeigt und ein Liquiditätsbericht vorgelegt. Der Novellierung der GemHVO vorgezogen berichtet der Kreis seit 2019 zeitgleich der Aufsichtsbehörde⁵. Darüber hinaus erhalten auch die kreisangehörigen Kommunen unterjährig die Berichte. Seit 2021 wird der Finanzstatusbericht quartalsweise statt jährlich beigefügt.

⁴ Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2026 des HMdIS vom 14.10.2022

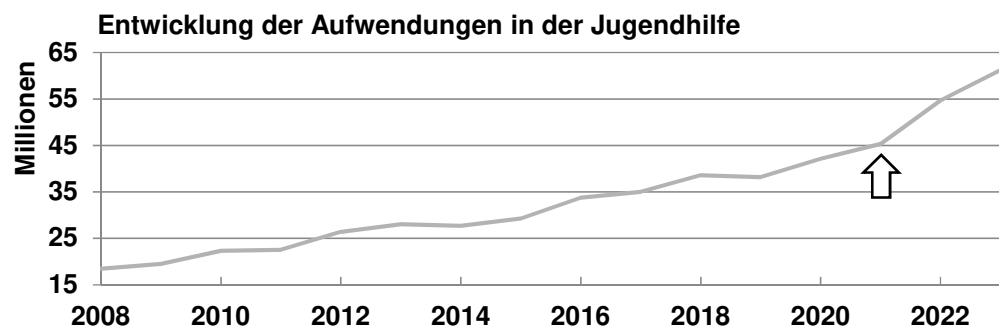
⁵ Auflage aus der Haushaltsgenehmigung 2020

3. Die Kostenblöcke

3.1. Jugendhilfe

Im Bereich der Jugendhilfe sind seit 2021 starke Fallzahlenzunahmen zu verzeichnen. Mit den Einschränkungen im täglichen Leben durch Kita- und Schulschließungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sowie eingeschränkten Angeboten in der Freizeitgestaltung und Angeboten der Jugendhilfe wurden Familien vor große Herausforderungen gestellt. Diese Maßnahmen wirken deutlich nach.

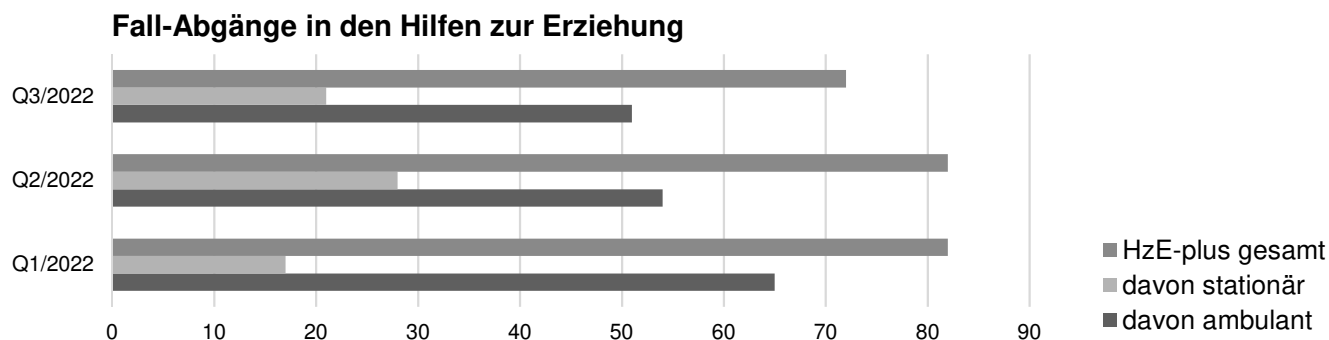
Insbesondere der fortdauernde Anstieg von Fallzahlen und höhere Entgeltsätze durch allgemeine Kostensteigerungen sowie angepassten Lohn- und Gehaltssteigerungen belasten den Kreishaushalt. Dies zeichnet sich deutlich beim Aufwand für die sozialpädagogische Familienhilfe, der Heimerziehung und den Leistungen für seelisch Behinderte ab. Dieser wird sich unter den gegebenen Voraussetzungen auch in 2023 fortsetzen.



Der Planansatz 2021 war aufgrund vorgenannter Punkte um 5,5 Mio. € nicht auskömmlich.

Die externen Faktoren lassen sich durch den Kreis schwer bis nicht beeinflussen. Steuerungsmechanismen für Kosten im Allgemeinen Sozialen Dienst sind sowohl die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen als auch die Fallsteuerungsmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund hat der Kreis u. a. zur Unterstützung der Steuerungsmechanismen in ASD ein Monitoring für den Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelt. Gleichzeitig wird weiterhin die Verselbstständigung von jungen Erwachsenen fokussiert und ein Präventionsmonitoring aufgebaut.

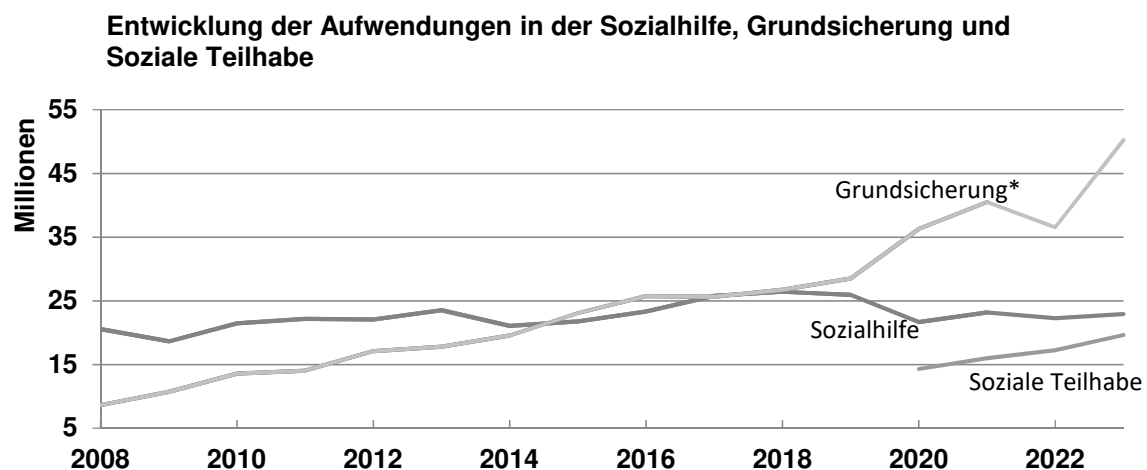
Aufgrund dieser standardisierten Steuerungsmechanismen gelang es auch im dritten Jahr der Pandemie bis zum Ende des 3. Quartals 2022 kontinuierlich Fälle zu beenden.



3.2. Grundsicherung gemäß SGB XII in Verbindung mit Eingliederungshilfen gemäß SGB IX

Die Entwicklung der Leistungen im Sozialbereich und deren laufenden Veränderungsprozesse beeinflussen den Haushalt des Kreises maßgeblich.

Mit der dritten Reformstufe des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (BGBl. I Nr. 66, S. 3234 vom 23. Dezember 2016) wurde die Eingliederungshilfe ab dem 1. Januar 2020 aus der Sozialhilfe herausgelöst und umfassend neu im SGB IX geregelt und konsequent personenzentriert ausgerichtet. Neben dem Entfall der Unterscheidung zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Leistungen werden die Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernder Leistungen getrennt. Für die Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe bekommen, wird es weitere Verbesserungen bei der Heranziehung von Einkommen und Vermögen geben. Für den Kreis Offenbach bedeutet dies, dass 2023 mit einem weiteren Mehraufwand i. H. v. 1,2 Mio. € gerechnet werden muss. Diese Kosten der Aufgaben- und Zuständigkeitsveränderung müssen durch den Kreis erwirtschaftet werden.



* Die Grundsicherung wird seit 2014 zu 100% vom Bund übernommen. Die Grafik dient zur Darstellung der Kostenentwicklung.

3.3. Asyl

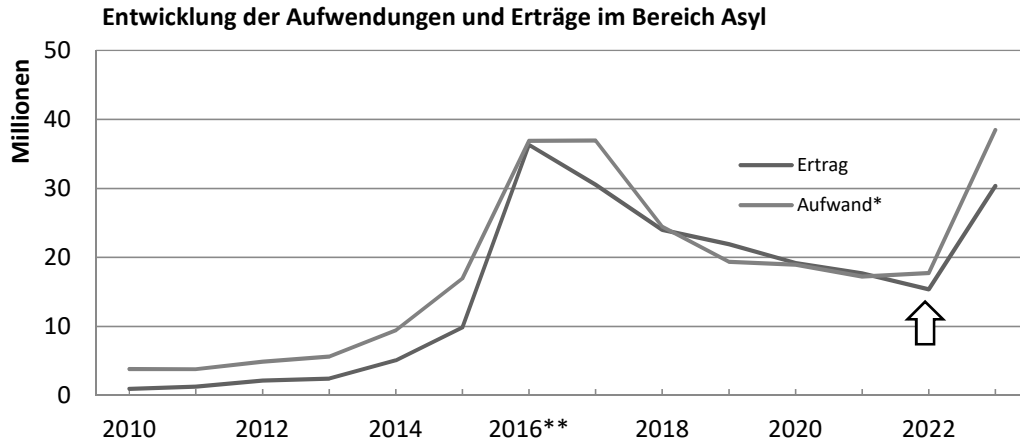
Mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 haben die Fallzahlen der Hilfeempfängerinnen und -empfänger drastisch zugenommen. Das kurzfristige Schaffen von ausreichend Platzangebot in Gemeinschaftsunterkünften wirkt sich auf der Aufwandseite des Kreises ab 2022 deutlich aus.

Die Verlagerung der Fälle der Flüchtlingen aus der Ukraine in den Leistungsbereich des SGB II und SGB XII führt zu einer teilweisen Verschiebung der Aufwendungen und Erträge sowie höheren Erstattungsleistungen vom Bereich SGB II an Asyl.

Nicht absehbar sind die weiteren politischen Entwicklungen weltweit, die zu einem weiteren Anstieg der Fallzahlen führen können. Planerisch ist für 2023 ein Mehraufwand zur Planung 2022 in Höhe von 20,7 Mio. € vorgesehen, das entspricht einer Steigerung von 117%.

Dazu führt fehlender bezahlbarer Wohnraum zu längeren Verbleibzeiten in den angemieteten Gemeinschaftsunterkünften. An einem Abbau, wie im vergangenen Konzept angedacht, ist aufgrund der Fallzahlen und der unsicheren Lage aktuell nicht zu denken.

In Summe verschieben sich die Kosten vom Leistungsbereich Asyl im Wesentlichen ins SGB II.



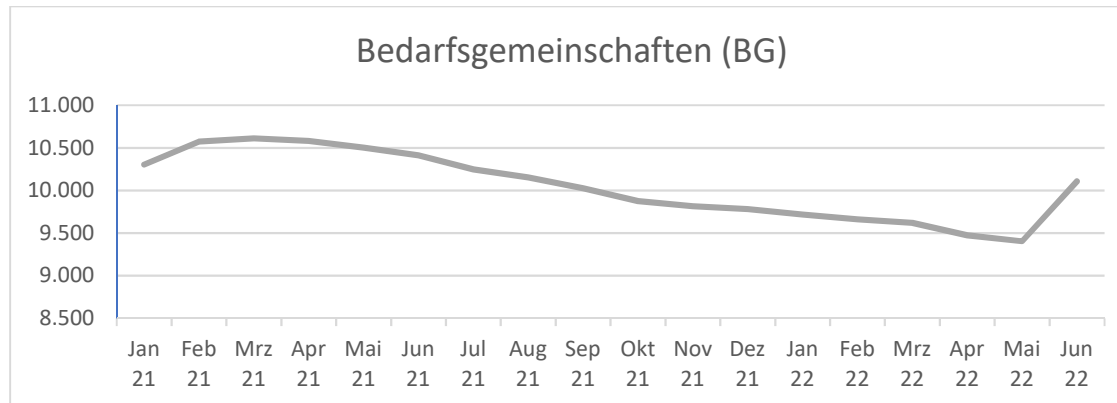
* Der Aufwand berechnet sich unter Berücksichtigung des Produktes 53.30.01

** Im Ertrag 2016 ist der Asylkompromiss enthalten, der als Ausgleich der Vorjahre gezahlt wurde

⬆ Der Plansatz 2022 ist aufgrund o. g. Punkte nicht auskömmlich, die im Oktober 2022 prognostizierten Mehraufwendungen betragen 13,8 Mio. Euro.

3.4. SGB II

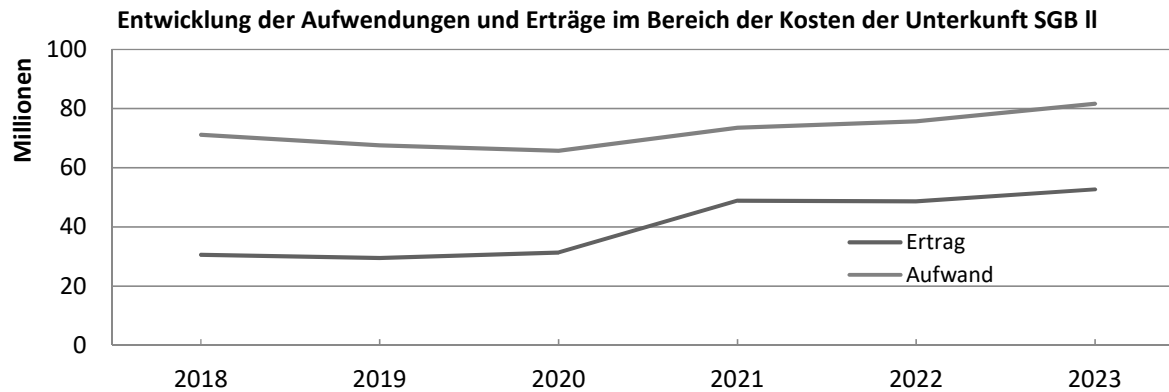
Im Bereich des SGB II wirken sich drei Faktoren auf die Fallzahlen- und Kostenentwicklung für das laufende und kommende Jahr sehr deutlich aus. Die angespannte Wirtschaftslage nach Betriebsschließungen aufgrund des Coronavirus sowie Kriegsbeginn in der Ukraine, die Zunahme der Fallzahlen durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge als auch weiterhin keine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt in der Metropolregion Rhein- Main.



Bundesagentur für Arbeit, Statistik SGB II, Eckwerte der Grundsicherung SGB II, Zeitreihe Monatswerte ab 2007, Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter, Stand : Juni 2022

Es ist für die kommenden Monate mit einem weiteren Zuwachs zu rechnen.

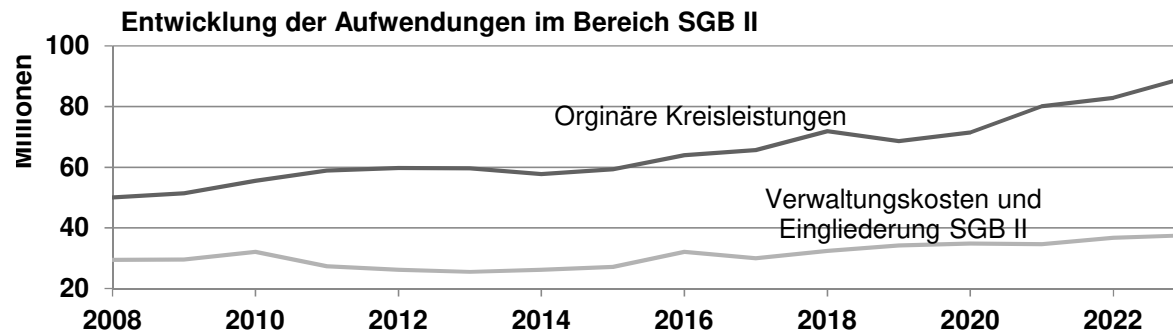
Zwar trägt der Bund seit Beschluss des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket eine erhöhte Bundesbeteiligung, allerdings ist mit dem offenen Gesetzgebungsverfahren zum „Bürgergeld“ mit einem weiteren Fallzahlenzuwachs zu rechnen. Für 2022 und 2023 sieht die Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung 67,2 % vor.



Hinzu kommen weitere Aufwandssteigerungen im Bereich „Bildungs- und Teilhabepaket“ aufgrund Fallzahlenzunahmen und allgemeinen Kostensteigerungen.

Bei den Verwaltungskosten ist anzumerken, dass der Bund weiterhin 84,8 % der tatsächlichen Aufwendungen trägt und 15,2 % der Kosten durch den Kreis selbst aufgebracht werden müssen.

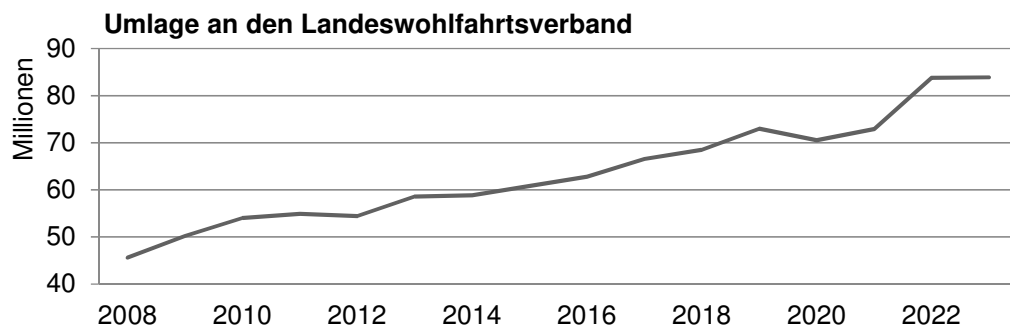
Bei den Bundesbudgets 2023 ist nach aktuellen Mitteilungen mit keiner Erhöhung der Verwaltungskosten und den Eingliederungsleistungen zu rechnen.



3.5. Landeswohlfahrtsverbandsumlage

Die Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfe werden in Hessen durch den Landeswohlfahrtsverband (LWV) wahrgenommen. Die Hauptsäule der Finanzierung ist die durch die kreisfreien Städte und Landkreise zu erbringende Verbandsumlage. Gemessen wird diese an der Steuerkraft.

Die Steuerkraft des Landkreises und die Fortsetzung der steigende Fallzahlen und deren steigendem Unterstützungsbedarf⁶, aktuell u. a. durch den Beschluss des Hessische Landtag am 8. Juli 2021 zum "Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen", führen beim Kreis zu weiteren Kostensteigerungen.



Über einen fünfjährigen Planungszeitraum sind Steigerungen von 15,9 % zu verzeichnen. Die Umlage 2023 steigt planerisch im Vergleich zum Vorjahr für den Kreis um 89 T€.

Darüber hinaus werden mit der Änderungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen ab 2023 die Mittel für die „allgemeine Frühförderung“ und „offenen Hilfen“ durch die Landkreise selbst erbacht.⁷

3.6. Personalkosten

Im Zuge der konsequenten Konsolidierung und der Auflagen zur Haushaltsgenehmigung hat der Kreis Offenbach bis 2014 Stellen reduziert. Kontinuierlicher Aufgabenzuwachs und -verlagerung kann nur durch einen ausgeweiteten Stellenplan erbracht werden. Die Planung für das Jahr 2023 umfasst 1.184 Stellen und damit 75 Stellen mehr als im Vorjahr.

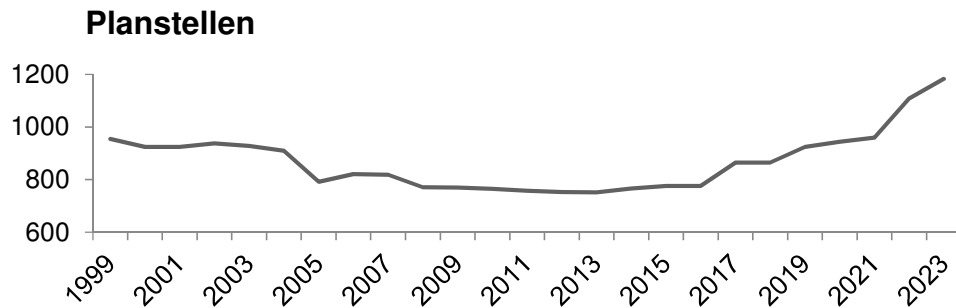
Etwa 50% der neuen Stellen entfallen auf den Fachbereich III aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen beim Wohngeld, der Umsetzung der SGB VIII Reform und der Bewältigung des vorhandenen und prognostizierten Flüchtlingszustroms aus der Ukraine und aus anderen Ländern.

Ein weiteres großes Stellenpaket bedient den Digitalpakt Schulen und damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten im Fachdienst Informationstechnologie.

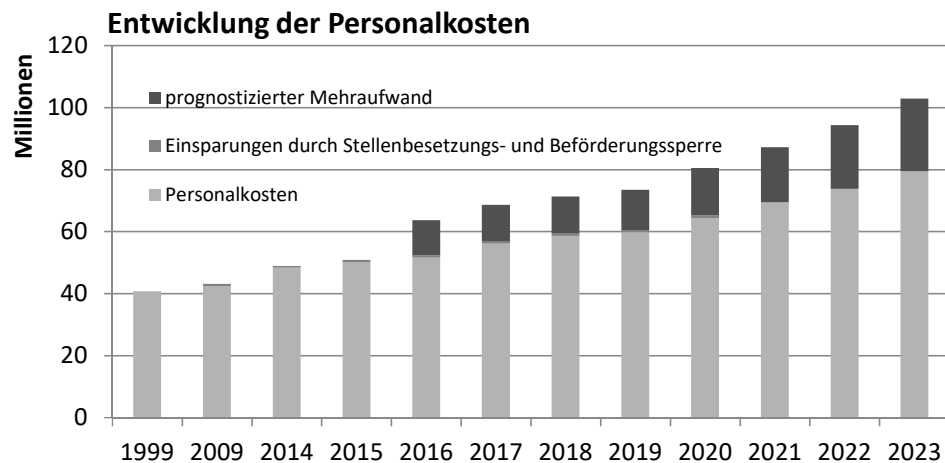
⁶ Haushalt 2022

https://www.lwv-hessen.de/lwv-politik/aktuelles/detailansicht/?no_cache=1&tx_ttnews%5Byear%5D=2021&tx_ttnews%5Bmonth%5D=12&tx_ttnews%5Bday%5D=15&tx_ttnews%5Btt_news%5D=593, Stand 10.11.2022

⁷ HLT- RS 768/2022



Die Steigerungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen resultieren neben der Besetzung der neuen Stellen vor allem aus den Tarifabschlüssen und den Anpassungen bei der Besoldung. Unabweisbarer Personalmehrbedarf aufgrund von neuen oder veränderten Aufgaben ist nicht mehr hausintern aufzufangen. Spezialisierte Fachkräfte und durch interne und externe Fluktuation entstehende Lücken sind nur noch auf und durch den externen Bewerbermarkt zu gewinnen bzw. nachzubeseetzen.



Für die Personalkosten in 2023 bedeutet dies ein Zuwachs von 7,7 %.

3.7. Vertragssteuerung Projektgesellschaften Schulbewirtschaftung

Das PPP-Projekt zur Sanierung und Bewirtschaftung der Schule lief 2019 aus. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 beschlossen, die beiden Projektgesellschaften – wie in den Verträgen vorgesehen – nach Projektende zum 30.09.2019 bzw. 31.12.2019 als alleiniger Gesellschafter fortzuführen. Im Kreistag vom 30.10.2019 wurde den Gesellschafts- und Beherrschungsverträgen in Zusammenhang mit der Fortsetzung der vormals mehrheitlich von privaten Partnern (Hochtief und SKE/VINCI) getragenen Projektgesellschaften zur Instandsetzung und Instandhaltung sowie zum Betrieb kreiseigener Schulen durch den Kreis als alleiniger Gesellschafter zugestimmt.

Die Bewirtschaftung der Schulen mit der Möglichkeit von bedarfsgerechten Anpassung von Leistungsstandards und den etablierten Kommunikationswegen führt zu Effizienzgewinnen, die sich in der Planung abbilden. Eine gesellschaftsrechtliche Zusammenlegung mit Beibehaltung des Personalbestands und der Betriebsstätten wurde mit Beschluss des Kreistages 08.12.2021 und der Übertragung der Umsetzung vom 06.04.2022 in die Wege geleitet. Der Kreis Offenbach wird auch künftig an die kreiseigene Gesellschaft Leistungsentgelte für die Schulbewirtschaftung zu entrichten haben.

In 2023 belaufen sich die Leistungsentgelte auf 51,9 Mio. €. Zum Vergleich in 2019 waren es noch 56,5 Mio. €. Allerdings sieht der Wirtschaftsplan der Koreal von 2022 bis 2027 eine Steigerung von 43,6 Mio. € auf 57,2 Mio. € (netto) vor. Das entspricht über 30% Kostensteigerung im mittelfristigen Planungszeitraum.

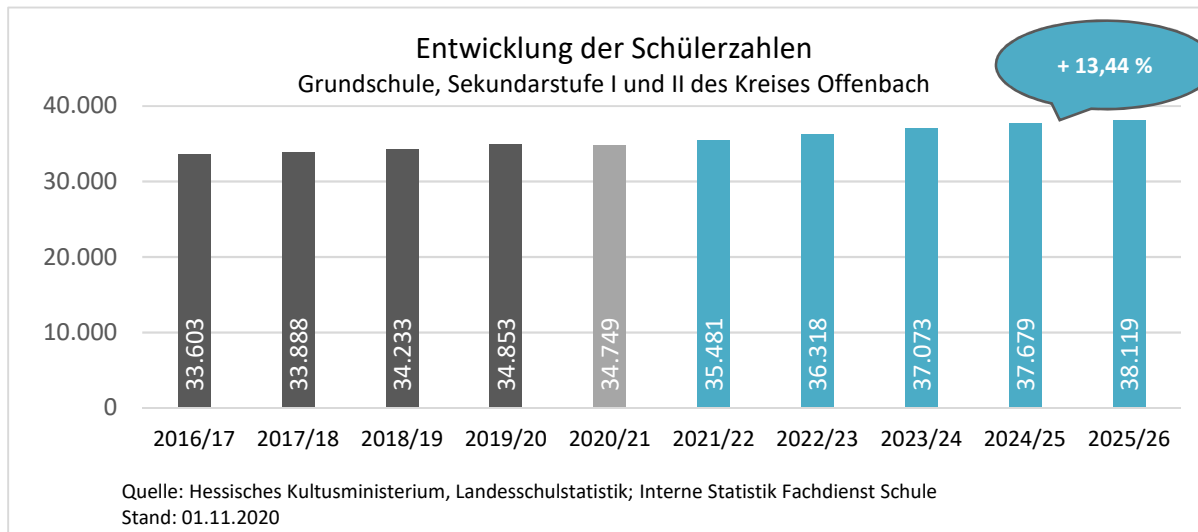
3.8. Zinsen

Für das Jahr 2023 werden für Zinsen und ähnliche Aufwendungen 16,4 Mio. € geplant. Das sind 0,5 Mio. € mehr als im Vorjahr. Dies begründet sich im Wesentlichen durch den rasanten Zinsanstieg in 2022. Für 2023 wird mit einer weiteren Steigerung allerdings verlangsamt gerechnet.

Wären die Maßnahmen der Haushaltssicherung in der Vergangenheit nicht realisiert worden, hätte der Kreis Offenbach für rund 141 Mio. € weitere Kredite aufnehmen müssen.

3.9. Schulentwicklungsplan

Seit Jahren ist ein Bevölkerungszuwachs im Kreis Offenbach zu verzeichnen, der sich durch höhere Geburtenraten und Zuzüge sowie Nachverdichtungen begründet. Daraus resultiert ein Anstieg der Schülerzahlen sowohl in den Grundschulen, als auch in den weiterführenden Schulen, auf den mit Schulneu- und Erweiterungsmaßnahmen reagiert wird. Insbesondere im Westkreis, in Rodgau und Rödermark lässt sich hier eine dynamische Entwicklung verzeichnen.



Darüber hinaus führen weitere Faktoren – teilweise auch schon in der Vergangenheit - zu einem Mehrbedarf an Räumlichkeiten.

- Land Hessen: Änderung des Hessischen Schulgesetzes 2011 und die Umsetzung der einer an Inklusion ausgerichteten Pädagogik an Regelschulen
- Bund: Beschluss des Ganztagsförderungsgesetz im September 2021 und damit einhergehend ab dem Schuljahr 2026/2027 die schrittweise Einführung des Anspruchs auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Grundschulkinder
- Kreis: Beschluss der Umsetzung der flächendeckenden Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2022/2023
- Land: neue Arbeitsplätze durch die Verwaltungsvereinbarung mit dem Land von Juni 2021 zur Generierung von Landesmittel für die Belastungen aus zusätzlichen Personalausgaben für Verwaltungsausgaben
- Einrichtung von Intensivklassen an vielen Schulstandorten für ukrainische Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse

Somit fließt zukünftig nicht nur der erforderliche Flächenmehrbedarf für Schulbauten in die Planungen ein, sondern auch dem Platz für vorgenannte Entwicklungen muss Rechnung getragen werden. Hierbei fließen nicht nur die steigenden Baukosten mit ein, sondern auch die Kosten durch Verzögerungen bei der Beschaffung dieser.⁸

Für die Umsetzung der Schulentwicklung sind im Haushalt 2023 Auszahlungen investiv in Höhe von 48,6 Mio. € für 2023 und 67,3 Mio. € für 2024 berücksichtigt. Die besondere Dynamik der Entwicklung macht das Stellen von Interimsmodulen zur Überbrückung notwendig. Diese werden im Plan gesondert mit einem Aufwand von 4,9 Mio. € ausgewiesen. Für die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen werden in 2023 0,5 Mio. € Aufwand kalkuliert. Das bedeutet insgesamt (auch unter Berücksichtigung der Leistungsentgelte zur Schulbewirtschaftung) eine Steigerung der schulumlagefähigen Kosten von 2014 in Höhe von 90 Mio. € auf nunmehr fast 130 Mio. € in 2023.

4. Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

4.1. Fortlaufende Maßnahmen

Potentiale zur Konsolidierung werden fortlaufend konsequent geprüft und ausgeschöpft.

- Wirtschaftlichkeitsanalysen, Folgekostenberechnungen und Umsetzung des § 12 GemHVO ab 5 Mio. Euro Neuinvestition als Entscheidungsgrundlagen
- Unterjähriges Monitoring in unterschiedlichen Bereichen bspw. in der Jugendhilfe
- Verstärktes Vertragscontrolling
- Durchführung von Budget- und Steuerungsgesprächen
- Überprüfung der Gebühren mit Ermessensspielraum
- Kennzahlen und Vergleichsringtätigkeiten
- Prüfung Verzicht bzw. Reduktion freiwilliger Leistungen
- Organisatorische Überlegungen / Aufgabenbündelungen

⁸ HLT-RS 1117/2021

- Veräußerungen
- Kreisumlagererhöhung

4.2. Budgetplanung, Budgetgespräche

In der Planungsphase des Haushalts ist die Deckelung von Aufwendungen eines der Konsolidierungsinstrumente, dass konsequent genutzt wird und greift. Im Zuge der Durchführung von Budgetgesprächen für die aktuelle Haushaltsplanung konnte die Position 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 4 Mio. € reduziert werden. Dieses Instrument wird auch in den kommenden Jahren für die Konsolidierung herangezogen.

4.3. Aufgabenkritik 2022

Die Durchführung von Aufgabenkritiken in der Verwaltung des Kreises ist als Konsolidierungsinstrument gesetzt. Die Durchführung erfolgt in regelmässigem Turnus von vier Jahren und die Ergebnisse fließen in die Gesamtaufstellung der Konsolidierungsergebnisse ein.⁹ Ziel der Aufgabenkritik 2018 war eine Konsolidierungssumme von 3,5 Mio. €, erzielt wurden im Ergebnis 28,4 Mio. €. Dieser Betrag belastet zukünftige Haushaltsplanungen nicht mehr.

Ziel der Aufgabenkritik 2022 war die Reduktion von Aufwendungen zur Erstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts 2023 sowie die Lokalisierung von Prüfungen und Maßnahmen für die Haushaltskonsolidierung für die kommenden drei Jahre. Die Gesamtliste der Maßnahmen ist der Anlage D zu entnehmen.

Darüber hinaus wird die Konsolidierung in die regelmäßige Berichtspflicht an den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 28 GemHVO einbezogen.

4.4. Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen werden seit 2006 jährlich buchungsstellenscharf auf den Prüfstand gestellt.

Die freiwilligen Leistungen werden nach folgenden Merkmalen unterschieden:

Maßnahmen, die rein freiwilliger Natur sind,

freiwillige Leistungen, die von Dritten gefördert werden,

sowie Leistungen, die durch eine Satzung oder einer Richtlinie festgelegt sind.

Wie in den vorangegangenen Jahren, werden vertragliche Verpflichtungen, die freiwillige Aufgabenstellungen regeln, gesondert im Anhang B dargestellt. Diese werden eigenverantwortlich im Hinblick auf mögliche Ausstiegsszenarien überprüft.

Dem Anhang B kann die Gegenüberstellung der freiwilligen Leistungen entnommen werden. Der Kreis Offenbach hat freiwillige Leistungen 2023 in Höhe von 2,5 Mio. €¹⁰ (exklusive der o. g. vertraglichen Verpflichtungen und Mitgliedsbeiträge) eingeplant, dies entspricht 0,31 % des ordentlichen Aufwandes.

⁹ Siehe hierzu auch Anlage A Seite 2

¹⁰ Zusätzlich der aufgeführten Leistungen der KFA-Reform

4.5. Ziele, Kennzahlen und Vergleichsringtätigkeiten

Im Haushalt des Kreises werden seit 2008 für jedes Produkt Ziele mit zugeordneten Grund- und Kennzahlen ausgewiesen. Die unterjährige Abbildung erfolgt im Berichtswesen an die Budget- und Produktverantwortlichen. Erstmals für den Haushaltsplan 2013 wurde ein übergeordnetes Kennzahlenset entworfen. Die übergeordneten Kennzahlen wurden im Folgejahr im Zuge der Überarbeitung den strategischen Sachzielfeldern zugeordnet.

Einzelne Schwellen-/Zielwerte wurden in den vergangenen Jahren durch Vorlagen an den Kreistag beschlossen. Mit Blick auf die ersten Erfahrungen der Steuerung über das strategische Zielsystem und dessen Kennzahlen wurden in den vergangenen Jahren die übergeordneten Kennzahlen entsprechend angepasst und durch weitere Schwellen-/Zielwerte ergänzt. Diese sind im Haushalt entsprechend enthalten.

Der Kreis hat 2019 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Zielsetzungen und damit einhergehend die steuerungsrelevanten Kennzahlen überarbeitet. Die neuen Zielformulierungen sind in den Haushalt 2021 eingeflossen und die Ergänzung um die entsprechenden Kennzahlen erfolgt mit dem aktuellen Haushalt. Die Berichterstattung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 GemHVO unterjährig an den Haupt- und Finanzausschuss.

Darüber hinaus, nimmt der Kreis Offenbach an folgenden Vergleichsringen teil, in denen die Kommunen über festgelegte Kennzahlen ihre Kosten und Leistungen in unterschiedlichen Bereichen vergleichen und voneinander lernen können: Vergleichsring SGB XII, Vergleichsring SGB VIII, Vergleichsring Digitalisierung und neu ab 2023 am bundesweiten Vergleichsring Öffentlicher Gesundheitsdienst.

5. Ausblick

Für das Jahr 2023 wird der Ausgleich des Ergebnishaushalts über die Rücklagen aus Vorjahren geplant. Der Ausgleich des Finanzhaushalts kann über die vorhandenen ungebundene Liquidität dargestellt werden. Für den fünfjährigen Planungszeitraum kann schon für 2024 mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet werden, der Finanzhaushalt wäre ab 2025 ausgeglichen, sodass am Ende des Planungszeitraums auch wieder ein positiver Endbestand an Zahlungsmitteln prognostiziert werden kann. Der zeitnahe Aufbau der Liquiditätsreserve wird mit Hilfe der Leitlinie zur Haushaltssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit angestrebt.

Für den Planungszeitraum ist weiterhin neben den aufgezeigten Kostenblöcken nicht zu vernachlässigen, welcher Aufwand, personell und monetär, auf der Verwaltung lastet. Nach zwei Jahren Ausnahmezustand durch die Corona-Pandemie und deren weiteren Entwicklung sowie dem Voranbringen der Digitalisierung in Verwaltung und Schule, stehen die Landkreise für die Planung 2023 vor der Ungewissheit der Dynamik im Weitergang des Krieges in der Ukraine und dessen Auswirkungen.

Neben der Ungewissheit, wie viele Personen tatsächlich wie lange untergebracht werden müssen, steigen die Verbraucherpreise kontinuierlich. Parallel dazu steigen die Aufwendungen für Rohstoffe, Dienstleistungen und Kreditaufnahmen für den nötigen Ausbau an den Schulen in Rekordhöhen.

Wirtschaftliches Handeln der Politik und der Verwaltung unter der obersten Priorität der Haushaltskonsolidierung haben in den vergangenen 15 Jahren zu Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe geführt. In Verbindung mit der Hessenkasse und einer fortgeführten guten Disziplin der Haushaltssicherung möchte der Kreis Offenbach weiterhin ausgeglichene Haushalte vorlegen.

Aus diesem Grund verpflichtet sich der Kreis selbst, das Instrument der Haushaltssicherung weiter zu nutzen und das Konzept als Leitlinie zur Haushaltssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit fortzuführen.

Haushaltssicherung 2005 ff.

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept

Haushaltsjahr	haushaltsrelevante Konsolidierungs-summe
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2005	10.432.628 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2006	5.088.727 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2007	2.220.260 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2008	1.966.380 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2009	869.974 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2010	935.230 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2011	781.977 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012	308.096 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2013	521.093 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2014 **	2.724.373 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2015	928.748 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2016	647.536 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2017	417.784 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2018	1.260.301 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2019	1.694.353 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2020	16.484.534 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2021	8.247.625 €
Endsumme:	55.529.620 € *

* Von 2008 bis 2015 wurde jährlich von einem Potential von rd. 1 Mio. Euro ausgegangen.

** ab 2014 sind die Einsparungen aus der Aufgabenkritik enthalten.

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus den Auflagen des Regierungspräsidiums

Haushaltsjahr	Haushaltssperren	haushaltsrelevante Einsparungen p. a.		
		Stellenbesetzungs-sperren	Veräußerungen	Kreisumlageerhöhung
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2005	197.313 €	1.005.777 €	172.301 €	7.784.911 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2006	2.660.000 €	627.590 €	3.469.761 €	0 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2007	1.092.000 €	717.616 €	321.233 €	16.182.239 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2008	1.032.280 €	574.287 €	252.296 €	0 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2009	570.186 €	657.755 €	32.520 €	0 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2010	675.690 €	716.919 €	133.245 €	0 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2011	4.007.671 €	648.437 €	4.616.817 €	0 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012	2.998.308 €	610.283 €	1.168.458 €	0 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2013	11.893.139 €	437.428 €	886.919 €	0 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2014	0 €	499.933 €	7.505.015 €	0 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2015	0 €	715.484 €	183.557 €	0 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2016	0 €	704.054 €	671.661 €	0 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2017	0 €	883.754 €	757.020 €	0 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2018	0 €	777.677 €	16.550 €	5.247.337 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2019	0 € *	716.180 €	0 €	0 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2020	0 € *	759.430 €	8.189.905 €	0 €
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2021	0 € *	768.219 €	0 €	0 €
Endsumme:	25.126.588 €	11.820.824 €	28.377.258 €	29.214.487 €

*vorläufiger kalkulatorischer Wert

Gesamtbetrag haushaltsrelevante Konsolidierungssumme 2005-2021	150.068.777 €	bestehend aus: Konsolidierungssumme, Haushaltssperren, Stellenbesetzungssperren, Veräußerungen und Kreisumlageerhöhungen
---	----------------------	--

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
A	Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept	308.096 €	521.093 €	2.724.373 €	928.748 €	647.536 €	417.784 €	1.260.301 €	1.694.353 €	16.484.534 €	8.247.625 €
	davon aus der Aufgabenkritik 2014			1.939.309 €							
	davon aus der Aufgabenkritik 2018						892.800 €				
B	Stellenbesetzungssperren / Rationalisierung bei frei werdenden Stellen	610.283 €	437.428 €	499.933 €	715.484 €	704.054 €	883.754 €	777.677 €	716.180 € *	759.430 € *	768.219 € *
C	Veräußerungen	1.168.458 €	886.919 €	7.505.015 €	183.557 €	671.661 €	757.020 €	16.550 €	- €	8.189.905 €	- €
	davon aus Grundstücken und Gebäuden	1.168.458 €	886.919 €	3.370.015 €	174.791 €	671.661 €	754.370 €	- €	- €	8.154.915 €	- €
	davon aus Beteiligungen	- €	- €	4.135.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	davon weiteres Vermögen	- €	- €	- €	8.766 €	- €	2.650 €	16.550 €	- €	34.990 €	- €
D	Kreisumlageerhöhungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	5.247.337 €	- €	- €	- €
E	Haushaltssperren	2.998.308 €	11.893.139 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	haushaltsrelevante Konsolidierung	5.085.145 €	13.738.580 €	10.729.321 €	1.827.789 €	2.023.251 €	2.058.558 €	7.301.865 €	2.410.534 €	25.433.869 €	9.015.844 €
	Einwohner/innen	336.265	338.300	338.300	347.357	348.104	351.388	353.666	355.813	356.542	357.466
	Haushaltskonsolidierung pro Einwohner/in	15,12 €	40,61 €	31,72 €	5,26 €	5,81 €	5,86 €	20,65 €	6,77 €	71,33 €	25,22 €
	* der Wert der Stellenbesetzungssperren 2019 bis 2021 sind als Durchschnitt der jeweils vergangenen fünf Jahre berechnet										

Kreis Offenbach - Liste der freiwilligen Aufwendungen 2023

Anlage B

Maßnahmen und Buchungsstellen ohne gesetzlichen Auftrag, ohne Satzung und ohne vertragliche Verpflichtung

Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	vorl. RE 2021	Ansatz 2021	RE 2020	Ansatz 2020
10.00.00	68600020	Verfüungsmittel Landrat	9.000	9.000	8.332			
10.00.00	68620010	Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentationen)	700	700	532			
10.00.00	68690010	Sachaufw.Sitz überörtl.Gremien	500	500	0			
10.10.01	61310070	AllgemSachk ehrenamtlTätigk	30.600	30.600	29.777			
10.10.01	68600010	Verfüungsmittel Kreislagsvorsitzender	6.000	6.000	4.134			
10.30.01	61650070	Unterhaltung Radewegebeschilderung	250.000	8.000	2.667	8.000	1.601	8.000
10.40.02	68690050	Veranstaltungsservice	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000
10.50.01	68610090	Wirtschaftsförderung	48.800	48.800	0	50.000	826	50.000
10.50.01	59000020	- Erträge			0	-5.000	0	-5.000
10.50.03	71280030	Internationale Partnerschaft	65.000	15.000	0	15.000	0	15.000
10.60.01	61310040	Förderung Ehrenamt	20.000	20.000	1.076	9.000	824	9.000
10.60.01	68690030	Ausgestaltung der Feier zur Preisverleihung	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000
10.60.01	61330010	Honorare für Dozenten, etc. (anteilig)	25.000	25.000	42.251	20.000	37.244	9.750
10.60.01	68610020	Sachaufwand Öffentlichkeitsarbeit	12.000	8.800	27.325	6.800	34.943	4.800
10.60.01	68620010	Aufw. f. Gästebew. (Repräsentationen)	14.000	14.000	8.916	12.000	7.750	10.000
10.60.01	71190020	Beiträge und Beihilfen	50.000	50.000	10.050	8.000	52.385	8.000
10.60.01	71190080	Europafest	4.000	4.000	0	4.000	112	4.000
10.60.01	71190110	Zuschuss an den Geschichts- und Heimatverein Dreieichenhain	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10.60.01	71190221	Förderung des Kreisjugendchors	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10.70.01	67730030	Berat.u.Gutachten f Neustrukt	5.000	5.000	0			
11.02.01	65040010	Besondere Personalentwicklungsmaßnahmen	25.000	25.000	22.955	25.000	31.445	25.000
11.02.01	65900121	Betriebliches Gesundheitsmanagement	25.000	25.000	601	55.000	6.893	55.000
11.01.01	65900030	Auf f.Geb.Verab.Todesf, etc.	9.000	8.000	8.725			
11.01.01	65900040	Aufwendungen für die Betriebssportgemeinschaft	3.300	3.300	3.150	3.300	3.330	3.300
12.10.01	67730030	Berat. u. Gutachten für Neustrukturierung	1.000	1.500	1.219	1.500	1.782	1.500
12.20.01	67730030	Berat. u. Gutachten für Neustrukturierung	4.640	5.140	1.219	5.140	1.782	5.140
13.01.01	60100010	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen (anteilig)	23.250	21.000	3.637	6.300	800	1.500
13.01.01	68610020	Sachaufwand Öffentlichkeitsarbeit (anteilig)	4.400	4.000	3.310	4.000	3.737	4.600
13.01.01	68620010	Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentationen) -anteilig	338	225	80	225	8	225
15.01.01	61330010	Honorare für Dozenten, etc.	1.000	1.000	0	1.200	128	1.200
15.01.01	68620010	Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentationen)	300	300	0	300	343	300
30.02.02	69930120	Gewalt-sehen-helfen	0	800	0	1.000	162	1.000
37.02.01	68610030	Förderung Ehrenamt	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000
37.02.01	68800150	Busführerscheine f.Feuerwehr	2.500	2.500	0			
37.04.01	71280150	Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich	13.500	13.500	8.034	13.500	12.434	13.500
41.01.01	Sachkosten	Sprache und Bildung	4.500	56.000	4.683	56.000	27.459	56.000
41.01.01	72100050	Projekte zur sozialen Integration	15.000	7.000	164	2.000	2.050	2.000
41.01.01	Sachkosten	Integration	18.000	18.000	1.546	26.000	2.279	26.000
51.40.01	68620020	Sachkosten Runder Tisch	800	800	0	800	0	800
53.30.01	7252030000	Hilfen für Ausreise von Migrantinnen und Migranten	10.000	10.000	69	10.000	400	10.000
63.01.03	69930080	Kosten des Denkmalschutzes	1.300	1.302	0	1.300	1.381	1.300
63.01.03	69930090	Kosten für archäolog. Ausgrabungen und Feststellungen	2.500	2.506	2.416	2.500	2.500	2.500
67.01.03	69940010	Klimaschutz	25.000	25.000	9.812	25.000	0	25.000
93.01.01	68900010	Arbeitskreis Alter und Migration	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000
93.01.01	71190050	Seniorenbüro Winkelmühle	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
93.01.01	71240090	Maßnahmen der Altenhilfe	10.500	10.500	6.618	10.500	5.077	10.500

Projekte mit Förderantrag

Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	vori. RE 2021*	Ansatz 2021	RE 2020*	Ansatz 2020
10.50.03	71280440 + Sachkosten	Direct Relais RheinMain	38.000	38.000	15.487	42.333	10.767	29.700
10.50.03		Personalkosten			67.246		95.726	
10.50.03	54101030	- Erträge	-38.000	-38.000	-31.385	-42.333	-37.650	-29.700
10.60.01	71190141 + Sachkosten	Förderung der Integration durch Sport und Kultur			14.076	1.530	18.400	21.500
10.60.01	54109020	- Erträge			-690	-1.530	-20.000	-21.500
10.60.01	71190143	Projekt Bewegung erleben	22.500	50.000	39.557			
10.60.01	54210020	- Erträge	-22.500	-50.000	47.500			
10.60.01	71190210	Sport gegen Krebs					0	6.000
10.60.01		- Erträge **					0	**
10.60.01	Sackkosten + PK	WIR - Integrationsprojekt					66.410	50.000
10.60.01	54210020	- Erträge					-53.590	-50.000
41.01.01	Sachkosten	Projekt „WIR – Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“	5.000	5.000	757	26.000	506	26.000
41.01.01		Personalkosten	163.441	159.298	195.982	34.000	85.608	24.000
41.01.01	54210020	- Erträge	-133.206	-145.000	-120.000	-60.000	-42.307	-50.000
41.01.01	Sachkosten	Projekt Radikalisierungsprävention	10.500	14.429	2.557	14.957	5.309	80.000
41.01.01		Personalkosten	89.582	85.571	94.595	85.043	79.445	100.000
41.01.01	54280012	- Erträge	-100.000	-100.000	-77.166	-100.000	-53.050	-180.000
43.10.01	71240050	Kosten der Hausaufgabenhilfe	17.000	17.500	17.000	11.000	11.000	11.000
43.10.01	54210060	- Erträge	-17.000	-17.500	-17.000	-11.000	-11.000	-11.000
43.10.02	71280590+ Sachkosten	Projekt "Bildung integriert"			383	6.000	2.229	6.000
43.10.02		Personalkosten			146.956	54.700	197.392	86.500
43.10.02	54200110	- Erträge			-59.894	-60.700	-80.234	-92.500
67.01.01	71190222	Projekt Ökolandbau Modellregion Rhein-Main / Eigenanteil	23.500	7.100	0	8.000		

* Umstellung der Buchungssystematik / Ermittlung der Ergebnisse erfolgt inkl. Personalkosten

** Gegenfinanzierung durch Spenden

Richtlinien, Satzungen und Gremienbeschlüsse

Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	vori. RE 2021	Ansatz 2021	RE 2020	Ansatz 2020
10.10.01	61310030	Zuschuss an die Fraktionen	542.690	469.900	481.168			
10.40.01	65900010	Prämien für das Vorschlagswesen			720	1.000	50	1.000
10.50.03	71280010	Internationaler Schulaustausch	8.000	8.000	0	8.000	0	8.000
10.60.01	71190010	Förderung des Schulsportes	25.000	25.000	12.262	25.000	11.654	25.000
10.60.01	71190170	Kulturpreis/Kulturförderpreis des Kreises Offenbach	3.070	3.070			0	3.070
10.60.01	71190180	Jugendengagementpreis / Bürgerpreis für ehrenamtl. Sozialarbeit	2.000	2.000				
10.60.01	68690020	Repräsentation, Ehrengaben	7.000	7.000	5.453	7.000	6.460	7.000
10.60.01	71190030	Zusch. an Jugendmusikschulen, Musik- und Gesangsvereine	130.000	100.000	90.851	87.300	80.622	87.300
10.60.01	71190040	Sportförderungsmittel	150.000	150.000	156.573	122.500	134.308	122.500
10.60.01	71190060	Ehrungen f. Vereins- und sonstige Jubiläen	7.000	7.000	1.350	7.000	3.175	7.000
10.60.01	71190190	Ehren- und Wanderpreise	1.000	1.000	27	1.000	1.342	1.000
10.60.01	71190220	Förderung Kreisjugendorchester	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10.60.01	71190041	Kreisbeih.f.Baumaßn.Sportvereine	15.000	15.000	10.675	15.000	12.284	15.000
10.60.01	71190100	Zusch. für Veröffentl. von Heimat- und Geschichtsvereinen	3.500	3.500	2.871	3.500	1.500	3.500
10.60.02	diverse	Zuschussbedarf Regio Museum Seligenstadt ohne Personalkosten	116.469	92.079	82.686	89.840	95.225	88.900
11.01.01	65900050	Zuschuss an das Betriebsrestaurant	15.000	15.000	3.248	15.000	13.117	15.000
40.01.06	71280080	Förderung besonderer Unterrichtsvorhaben	4.620	4.620	188	4.620	188	4.620
40.01.07	71280080	Förderung besonderer Unterrichtsvorhaben	1.500	1.500	1.498	1.500	1.499	1.500
43.10.01	71220030	Übern. Kursgeb. f. Arb.-Such. u. Empf. v. Leistg. n. SGB II u. XII	28.000	28.000	4.273	28.000	9.166	30.000
51.10.02	71280240	Zuschuss Deutscher Kinderschutzbund Rödermark	40.000	40.000	37.792	34.500	35.584	34.500

Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	vorl. RE 2021	Ansatz 2021	RE 2020	Ansatz 2020
51.10.02	71280350	Beiträge und Beihilfen an freie Wohlfahrtsverbände	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
51.10.02	71280360	Beiträge und Beihilfen an sonstige Organisationen	10.000	10.000	5.086	15.000	5.086	15.000
51.40.01		Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Jugendorganisationen der politischen Parteien	1.500	1.500	0	1.500		
51.40.01	71280050	Internationale Jugendarbeit	18.000	18.000	0	18.000	0	18.000
51.40.01	54880010	- Erträge	-2.500	-2.500	0	-2.500	0	-2.500
51.40.01	54210020	- Erträge	-2.000	-2.000	0	-2.000	0	-2.000
51.40.01	71280180	Kurse und Lehrgänge	6.300	6.300	1.643	6.300	744	6.300
51.40.01	71280190	Projekte der Jugendarbeit	15.000	15.000	6.343	15.000	2.990	15.000
51.40.01	71280210	Beihilfen für Fahrten und Lager	90.000	90.000	53.093	90.000	21.508	90.000
51.50.01	72100030	Förderung von Freizeitmaßnahmen für Behinderte						
53.10.01	7230053000	Mobiler Sozialer Hilfsdienst	155.000	155.000	146.124	245.000	145.544	245.000
63.01.03	71190130	Beihilfen zur Instandsetzung von Bau- und Kunstdenkmälern	24.000	24.000	24.000	24.000	23.964	24.000
67.01.01	61310010	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat Ehrenamt. Tätigkeit	4.000	4.000	3.211	4.000	1.209	4.000
67.01.01	61310060	Kosten des Vogelschutzbeauftragten	50	50	0	610	0	610
67.01.01	61650050	Landschaftspflege	27.000	27.000	2.465	27.000	21.189	27.000
67.01.01	71280120	Beihilfen zu Maßnahmen von Naturschutzorganisationen	28.000	28.000	19.621	28.000	25.026	28.000
67.01.01	71280130	Zuschüsse für Geschäftsbedürfnisse der Verbände nach § 29 BNat.SchG.	5.000	5.000	1.250	5.000	2.500	5.000
67.01.01	68690030	Ausgestaltung der Feiern anlässlich der Preisverleihungen	0	1.000	0	1.000		
67.01.01	71190150	Umweltpreis des Kreises Offenbach	0	2.500	0	2.500		
67.01.01	71190160	Umweltpreis Kinder	0	1.000	0	1.000		
67.01.01	71230020	Landschaftspflegeverband	100.000	100.000	0	100.000	0	5.000
Summe			2.521.943	2.113.190	1.841.228	1.559.035	1.308.071	1.441.715
ordentlicher Aufwand			809.150.838	733.984.569	661.191.419	675.503.394	621.543.219	634.957.548
Prozentualer Anteil freiwilliger Leistungen			0,31%	0,29%	0,28%	0,23%	0,21%	0,23%

Mitgliedsbeiträge (freiwillig)

Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	vorl. RE 2021	Ansatz 2021	RE 2020	Ansatz 2020
10.50.01	69100010	Mitgl.-Beitr. Kommunale Arbeitsgemeinschaft Fremdenverkehr für Stadt und Kreis OF		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10.50.01	69100010	Mitgl.-Beitr. Destination FrankfurtRheinMain	11.900	11.900	11.900			
10.50.01	69100010	Mitgl.-Beitr. Rhein.Main.Fair e.V.	1.200	1.200	1.200	1.200	225	
10.50.03	69100010	Mitgl.-Beitr. Rat der Gemeinden Europas, Düsseldorf	1.511	1.511	1.511	1.511	1.511	1.511
10.50.03	69100010	Mitgl.-Beitr. Europa-Union, Offenbach	50	50	50	50	50	50
10.50.03	69100010	Mitgl.-Beitr. Freundschaftsverein Hessen-Wisconsin e.V., Dreieich	60	60	60	60	60	60
10.60.01	69100010	Mitgl.-Beitr. Fritz-Bauer-Institut, Frankfurt	1.600	1.600	1.000	1.600	1.000	1.600
10.60.01	69100010	Mitgl.-Beitr. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55	55	55	55	55	55
10.60.01	69100010	Mitgl.-Beitr. Kultursommer Südhessen	5.310	5.310	10.775	5.310	10.750	5.310
10.60.01	69100010	Mitgl.-Beitr. Kulturfonds Frankfurt RheinMain	582.535	297.535				
10.60.02	69100010	Mitgl.-Beitr. Hess. Museumsverband	200	200	178	200	178	200
11.01.01	69100010	Mitgl.-Beitr. Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	8.200	7.600	8.016	6.000	7.533	6.000
12.10.01/12.20.01	69100010	Mitgl.-Beitr. KGST, Köln	9.282	9.252	9.266	9.114	9.173	9.114
14.01.01	69100010	Mitgliedschaft im Institut für Rechnungsprüfer	150	150	150	150	300	150
15.01.01	69100010	Mitgl.-Beitr. Landesarbeitsgem. der Komm. Frauenbüros*	100	100	100	100	100	100
20.10.01	69100010	Mitgl.-Beitr. Fachverb.der Komm.-Kassenverwalter, Barsingh.	80	80	80	50	80	50
35.01.01/35.02.01	69100010	Mitgl.-Beitr. Migrationsrecht.net.	260	260	257	130	129	260
37.01.01	69100010	Mitgl.-Beitr. Verkehrswacht Offenb. in der Landesverkehrswacht Hessen e.V. (14,4%)	103	103	103	103	103	103

Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	vorl. RE 2021	Ansatz 2021	RE 2020	Ansatz 2020
37.01.01	69100010	Mitgl.-Beitr. H.A.G.E. (Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsfürsorge e. V.)	520	520	520	520	520	520
37.01.01	69100010	Mitgl.-Beitr. MRE-Netzwerk (Multiresistente Erreger)	100	100	100	100	100	100
41.01.01.	69100010	Mitgl.-Beitr. Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	205	205	205	205	205	205
diverse FD 51 / 53	69100010	Mitgl.-Beitr. Deutscher Verein	3.170	3.170	1.537	3.170	1.537	3.170
51.20.01	69100010	Mitgl.-Beitr. Dt. Institut für Jugendhilfe (Vormundchaftswesen)	4.200	4.000	3.959	3.600	3.806	3.600
51.40.01	69100010	Mitgl.-Beitr. Deutsches Jugendherbergswerk	810	810	810	810	810	810
51.40.04	72500180	Mitgl.-Beitr. Weinheimer Initiative e. V.	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
63.01.03	69100010	Mitgl.-Beitr. Archäol. Denkmalschutz u. Verb. f. Altertumsforschung	65	65	15	65	15	65
65.03.01	69100010	Mitgl.-Beitr. vhs-Dt. Volksheimstättenwerk e.V. Ld.-Verb. Hessen	290	290	290	290	290	290
67.01.03	69100010	Mitgl.-Beitr. Kommunale Arbeitsgemeinschaft Flughafen	1.540	1.540	1.534	1.540	1.534	1.540

* im Wechsel mit 11.02.02 Gender Mainstreaming

Maßnahmen und Buchungsstellen mit vertraglicher Verpflichtung

Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	vorl. RE 2021	Ansatz 2021	RE 2020	Ansatz 2020
10.30.01	71250080	ivm GmbH Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement Region frankfurt RheinMain mbH	43.643	43.643	43.643	43.643	43.643	43.643
10.30.01	71260010	Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH, Gesellschaftsvertrag	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
10.40.02	67000020*	Wasserspender (Miete und Wartung)	7.500	6800	6.954	7.166	6.799	7.166
10.50.01	68610080	Frankfurt Rhein Main International Marketing of the region (FRM GmbH)	168.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
10.60.01	69100010*	Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH	30.500	30.500	30.506	25.035	30.337	25.035
11.01.01	65130010	Bereitstellung Job-Ticket	170.000	200.000	62.609	200.000	60.457	100.000
11.02.01	65090010	Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden; Studiengebühren	15.000	15.000	15.000	12.000	15.000	12.000
11.02.01	65040010	Besondere Personalentwicklungsmaßnahmen / Durchführung eines Führungskräftequalifizierungsprgram	75.000	75.000	21.701	45.000	26.012	45.000
11.02.01	65900121	Durchführung eines Employee Assistance Program (EAP)	25.000	25.000	21.646	25.000	3.086	25.000
12.20.01	67730020*	Kennzahlenvergleichsring Jugendhilfe SGB VIII	6.253	6.253	7.392	7.854	7.392	7.854
12.20.01	67730020*	Kennzahlenvergleich SGB XII	6.614	6.614	5.909	6.614	2.992	6.614
12.20.02	67730020*	Kennzahlenvergleich Digitalisierung	3.200	3.200	3.570		3.712	
20.20.01	67730010	Portfoliobetreuungsvertrag und Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte	29.750	29.750	29.563	29.750	29.563	29.750
30.02.02	61390170	Kooperationsvereinbarung zum Bus- und Bahnbegleiterprojekt	24.585	23.985	0	22.019	0	22.019
34.04.01	61330010	D115	10.000	20.000	6.125	34.600	16.709	34.600
50.20.03	71250047	Bereitstellung Job-Ticket Pro Arbeit	100.000	100.000				
63.02.01	61790190	Vergütungsvereinbarung zur rechtl. Beratung und Vertretung des Kreises in der Breitbandversorgung (Kanzlei Braun und Zwetkow)	65.000	85.000				

* Buchungsstellen enthalten auch nicht vertragsbasierte Buchungen

Summe inkl. der Mitgliedsbeiträge und vertraglichen Verpflichtungen	4.041.484	3.380.101	2.398.014	2.302.149	1.842.333	2.083.759
ordentlicher Aufwand	809.150.838	733.984.569	661.191.419	675.503.394	621.543.219	634.957.548
Prozentualer Anteil freiwilliger Leistungen	0,50%	0,46%	0,36%	0,34%	0,30%	0,33%

Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO

voraussichtl. Bestand flüssige Mittel zum 31. Dezember Vorjahr

zuzüglich spezielle Geldanlagen (nicht in den flüssigen Mitteln enthalten und kurzfristig liquidierbar!)

zuzüglich vorfinanzierte Investitionen: für die noch Kredite aufgenommen werden sollen

abzüglich Rückzahlungsverpflichtung überjähriger Liquiditätskredite:

zuzüglich Einzahlungsverzögerungen, z.B. öffentl.-rechtliche Forderungen, Spitzabrechnungen:

abzüglich Auszahlungsverzögerungen, erhaltene Vorauszahlungen usw.:**BEREINIGTER Liquiditätsbestand 31. Dezember Vorjahr***nachrichtlich: gebundene Liquidität die im Planjahr zur Auszahlung kommt***ungebundene Liquidität d. BEREINIGTEN Liquiditätsbestands****hiervon Liquiditätsreserve (ggf. nachrichtlich bei negativem Liquiditätsausweis):****somit rechnerisch "freie" Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres:**

zuzüglich gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt des Planungsjahres als Auszahlung berücksichtigt ist:

Somit BEREINIGTE "freie", d. h. nutzbare Liquidität bzw. Liquiditätsbedarf im Planungsjahr:

rechnerische Ausgleichslücke im Finanzhaushalt Planjahr:

2023
+907.757,00
+0,00
+41.200.000,00
-5.479.248,46
+2.600.000,00
-1.255.000,00
+37.973.508,54
+14.919.811,00
+23.053.697,54
+13.185.018,63
+23.053.697,54
+0,00
+23.053.697,54
-20.368.413,00

Fachdienst	Nr	Maßnahme
10.2/11.1	1	Überprüfung der Nutzung der Dienstfahrzeuge vs. Nutzung eigener PKW
10.3	2	Unterhaltung der Radwegebeschilderung und Kleinmaßnahmen
10.4	3	Prüfung mögliche zentrale Steuerung / Reduktion von Raumtemperaturen im Kreishaus
10.4	4	Prüfung der Bündelung von Stromverträgen
10.6	5	Refinanzierung der neuen freiwilligen Leistung Zuschuss an Kreisjugendjazzorchester und Kreisjugendtheater durch den Kulturfonds
11 alt	1	Optimierung der Nutzung der EDV-Unterstützung respektive Ablösung von papierhaften Prozessen durch einen Workflow unter Zuhilfenahme der vorhandenen EDV-Infrastruktur
11	2	Prüfung der Reduktion der Einsatzzeiten Securitas ('nach Corona')
11	3	Prüfung der Reduktion der Kosten für Stellenausschreibungen
12 / 20	1	Aufbau eines Beteiligungcontrollings für KrÖf bei der KOREAL Ziel: durch unterjährige Prognoseberechnungen passgenaue Haushaltsplanung
12 / 20	2	Aufbau eines Beteiligungcontrollings für KrÖf bei dem ERD Ziel: Aufbau eines Forderungsmanagment; Ertragssteigerung Ziel: Kostenreduktion; Haushaltskonsolidierung Ziel: unterjähriger Budgetausgleich
12	3	Vertragscontrolling: Überprüfung bestehender Verträge -Parkhotel Rödermark Miete / Kündigung zum 31.03.2024 möglich -Sozialpädagogische Betreuung
12	4	Abplanung beim Deckungskreis 405 (Sachkostenbudget) - Beratung und Gutachten für Neustrukturierung; eigene Expertise vermehrt nutzen - Dienstreisen, Gästebewirtung Reduktion durch Online Angebote
12	5	Reduktion Raumbedarf durch optimierte Raumnutzung. Dreifachbelegung durch Anwesenheitsabsprachen (Homeoffice)
verschiedene	1	Verzicht auf gedruckte Broschüren - stattdessen "Lenkungskärtchen"
verschiedene	2	Verzicht auf gedruckte Einladungen - stattdessen nur noch Onlineeinladungen
14	1	Erhöhung Prüfungsgebühren Anfang bis Mitte 2023 / Überprüfung nach drei Jahren
14	2	Verzicht auf Schlussgespräche (2h) bei Prüfungen in den Kommunen ohne Prüfanmerkungen
14	3	Prüfungszeiten bei den Kassenbestandsaufnahmen und den Personalkostenprüfungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten reduziert
14	4	Prüfungen: Wirtschaftlichkeitsberechnung Prüfprogramm / Prüfung im Homeoffice möglich
16	1	Verschiebung der Neuausstattung der DV-Arbeitsplätze der Kreisverwaltung von 2022 nach 2023 / reduzierte Leasingkosten decken Aufwand für zusätzliche Hardware
16	2	Konsolidierung von Hardware und Lizenzen im Zuge der Neuausstattung in 2023 in Bezug auf die Ad-Hoc-Ausstattung mit pandemiebedingter Umstellung auf Homeoffice (es ist allerdings davon auszugehen, dass höhere Investitionskosten, allgemeine Preissteigerungen und zu erwartende Zinserhöhungen bei Leasingraten zu keinen reellen Einsparungen führen werden)
16	3	Baubegleitende Maßnahmen IT wird über Digitalpakt gefördert
30.2	1	Gebührenerhöhung bei Zuverlässigkeitsüberprüfung von Personen, die mit der Betriebsleitung oder Leitung einer Zweigniederlassung beauftragt sind, § 34c Abs. 2 Nr. 1 GewO i.V.m. § 9 MaBV Gebühren nach Zeitaufwand, Aufwand alt: 1 Std. = 71 € Aufwand neu: 1 1/4 Std = 88,75 € etwa 15 Fälle pro Jahr / etwa 300€ mehr p.a. / sofort umsetzbar
30.2	2	Prüfauftrag: Bedarfsprüfung der Bus & Bahnbegleiter
34	1	Gebührenanpassung Zulassung: Verfolgung der Halterpflichtungen - nicht entrichteter Steuer, Mängel am Fahrzeug oder fehlendem Versicherungsschutz von 25,60€ auf 35€ (zzgl. PZU 3,45€)
34	2	Gebührenanpassung Zulassung: Prüfung 2024
34	3	Umsetzung eines Händlerschalters in der Zulassung
35	1	Prüfung / Wirtschaftlichkeitsprüfung der Verlustfeststellung der Freizügigkeit von Unionsbürgern (Anhörung führt i.d.R zu Verlust von Sozialleistungen / Aufstockungen und zur Annahme einer Vollzeitätigkeit, aktuell 2,5 VZÄ im Einsatz / bei weiteren 3 VZÄ etwa 130-140T€ monatlich einzusparen)
40	1	keine Übertragung von Haushaltsresten von den BS 40.01.11.61610010 / 61630010
40	2	Übertragung der Mittel aus ErgHH Schulbudgets zu 50 %

Fachdienst	Nr	Maßnahme
41	1	Neukonzeption der Sprachförderung und einhergehende zwischenzeitliche Einsparung der Projektmittel 2021 (52T€) und 2022
41	2	Prüfauftrag: Generierung von Fördermitteln des HMSI in 2023 (30-35T€)
41	3	Prüfauftrag: Reduktion der im Kreishaus vorgehaltenen Büroräume
43	1	Deckelung der Kosten für Druckerzeugnis in 2023 Trotz steigenden Preisen, wird aufgrund von Reduktion der Broschüren die Kosten gehalten.
50	1	Prüfung FD 50: Maßnahmen aus der vergleichenden Prüfung Pro Arbeit
51.3	1	Präventionsmonitoring - Pilotprojekt Sozialraum Dietzenbach Schaffung von zielgerichteten niedrigschwelligen präventiven Angeboten in Zusammenarbeit mit Kommunen mit hohem Sozialindex / Ziel konstante HzE-Quote
51.3	2	Vergleichsringarbeit - Konzeption von Poollösungen von Teilhabeassistenzen an Pilotschulen zielgerichteter Einsatz von THA mit Unterstützung von HzE-Maßnahmen / Ziel Kostensenkung THA
51.5	3	kostenneutrale Lösung für: Kinder Ü3 bleiben verlängert in der Tagespflege, da Kita-Plätze fehlen. Kosten für die Tagespflege sind beim Kreis, Elternbeiträge an den Kreis entfallen durch Negativnachweis ab dem 3. Lebensjahr, Landesmittel für die 6 Stunden Kita fließen an die Stadt
53	1	Realisierung der Stelle einer Pflegefachkraft zur Anspruchsfeststellung im Rahmen der ambulanten Pflege, Stelle wurde für das Hjjahr 2020 von FD 37 beantragt, finanzielle Auswirkungen kommen im FD53 zum Tragen
63 / 10	1	Digitalisierung von abgerufenen Akten aus dem Lager Osthafen im Zuge der Grundsteuerreform werden aktuell eine Vielzahl von Akten abgerufen und wieder eingelagert, beides kostet --> Prüfung der Digitalisierung durch das Digitalisierungsteam
63	2	Digitalisierung: Reduktion der Portokosten
63	3	Prüfauftrag nach Homeoffice-Richtlinie: Reduktion der im Kreishaus vorgehaltenen Büroräume
63	4	WVL 2024 Überprüfung der Bauaufsichtsgebühren
65	1	KOREAL: Personalverwaltung in Eigenverantwortung / Einsparung eines 15%-igen Aufschlages auf die Beiträge zur Altersversorgung der Beschäftigten bei der Zusatz-Versorgungs-Kasse durch Übernahme der Gewährhaftung durch den Kreis Offenbach / Entfall ab April 2022 (Quelle: Prüfbericht 2021 KOREAL Ost Verwaltung Anlage 4/4)
65	2	KOREAL: Anfrage an das Finanzamt läuft zur umsatzsteuerbefreiten Organschaft zwischen Gesellschaft und Kreis
65	3	KOREAL: Reduzierung der Zusatzleistungen bei den FM-Leistungen / Abwicklung über die Verträge / Synergieeffekte
65	4	KOREAL: Maßnahmen zur Reduktion von Energiekosten
65	5	Einführung eines Beteiligungscontrollings KOREAL
65_40	1	Entwicklung von Flächenkonzepten / Raumprogrammen mit Doppelnutzungen zur Umsetzung der Schulkindbetreuung
65_40	2	Entwicklung von Essensversorgungskonzepten an Schulen zur Umsetzung der Schulkindbetreuung mit einer Auslastungsvorgabe von 85%
65 alt	6	Vertragsanpassungen Hausmeisterwohnungen
67	1	Rechtliche Prüfung des Einzugs von Grundstücken als Gegenwert für die Durchführung von Zwangsmaßnahmen
67	2	Prüfung der Reduktion der Portokosten durch externe Vergabe (Austausch mit der Vollstreckung best-practice) / E-Post-Brief-Versand
67	3	Reduzierung der Kosten für den Ankauf der Geobasisdaten, da diese durch das Land zur Verfügung gestellt werden (Achtung, werden für 5.700 Euro "weiterverkauft", könnte auch entfallen)
67	4	Prüfung der Einführung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens bei Zwangsmaßnahmen im Schornsteinfegerwesen (FD fährt mit Polizei zur Wohnungsöffnung raus, in Rechnung gestellt wird aktuell lediglich die Wohnungsöffnung durch einen Schlüsseldienst, Stadt Offenbach nimmt 500 Euro pro Fall)
67	5	Prüfung der Anpassung der Gebühren Abfallwirtschaft / Elektroschrott (0,2 Euro pro Einwohner nicht auskömmlich)
93		Basisschulung § 45 SGB XI Mitwirkung eigener Bediensteter statt externer Dozenten
93		Grundschulung Nachbarschaftshelfer: Teilnehmerbeitrag wird geprüft
93		Demenzparcours- Verleihgebühr wird geprüft
93		evtl. Einnahmen für Wahlpflichteinsatz von Alten-Krankenpflegeschülern im Rahmen der Ausbildung (7,39 bzw. 7,57€/Std)